



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an.“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oester.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ges-
wöhnliche Zeit 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterl. Währ.
für Einführung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Medallieur: Georg Lenz,
N.W. Straße 48.

vom

General-Rath.

Nr. 36.

Berlin, den 9. September 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beaglung!

Mit dieser Nummer erhalten sämtliche Ortsvereine je ein
Exemplar des Protokolls vom 7. ordentlichen Verbandstage. Die
Vorstände werden ersucht, dasselbe in geeigneter Weise zur Kennt-
niß der Mitglieder zu bringen und es im Vereinsarchiv auf-
zubewahren.

Der Generalrat.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

J. Bey, Hauptkassier.
Georg Lenz,
Hauptchristührer.

Anforderung!

Die Ortsvereine Schmiedefeld II und Stückerbach
werden hierdurch zur umgehenden Einsendung der Abschlüsse
pro 2. Quartal aufgefordert.

J. Bey, Hauptkassier.

24. ord. Generalrathssitzung vom 27. August 1881.
Tagesordnung: 1) Büchsen, 2) Besprechung über die Extraunter-
stützung, 3) Kassenbericht pro Juli, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Aus-
schluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8½ Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn
Lenz I eröffnet. Unentshuldigt fehlt Herr Schmidt. Von den Revisoren
ist Dr. Münchow anwesend. Das Protokoll der 23. Sitzung wird verlesen
und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In der Angelegenheit Oberkassel gelangt zunächst zur
Mittheilung, daß auf die an ihn ergangene Anforderung zur Einsendung der
Gelder der Kassirer Walter statt der letzteren die Mittheilung nach hier ge-
macht habe, die Gelder seien ihm von einer Person, welcher er wegen Krank-
heit (er will am Tage vorher auf dem Nachhauseweg überfallen worden sein)
dieselben zur Ablieferung an die Post übergeben habe, unter erschlagen wor-
den. Dieser Mittheilung ist ein polizeiliches Attest vom Kriminalkommissar
Abel in Düsseldorf beigelegt, laut welchem angezeigt und der Cigarrenarbeiter
Drässer geständig ist, 40 Pf., die ihm W. zur Ablieferung an die Post über-
geben, unterschlagen und verübelt zu haben. Die Angelegenheit ist, wie der
Kommissar mittheilt, von ihm der Staatsanwaltschaft eingereicht worden. Dieser
Sachlage gegenüber muß der Generalrat für jetzt auf weitere Schritte
verdichten und kann W. nur als zivilrechtlich haftbar ansehen. Einen Betrag
von 18 Pf. hat W., wie der Hauptkassier mittheilt, nachträglich eingesandt.
Was die Mitglieder in Oberkassel anbelangt, so erheben dieselben trotz der
eindringlichsten Abnahmungen des Hauptchristführers fortwährend gegen den
Generalrat den Vorwurf der Parteinahme für den Kassirer Walter. Der
Anforderung, die Beitragsschulden nach hier einzusenden, um ihre eigene und
die ganze Sache zunächst hier regeln zu können, erklären sie „niemals nachzu-
kommen“, verlangen vielmehr, daß ihnen zunächst die von W. nach hier einge-
sandten Bücher zurückgesandt werden. Schließlich drohen sie, event. mit der
ganzen Sache „an die Öffentlichkeit treten und in einem dazu geeigneten“

Blatte den sämtlichen Kollegen die Sache unterbreiten“; wollen, behufs
Entscheidung über Recht oder Unrecht. Zu derselben Sache gelangt noch ein
Schreiben des Herrn Höpfl-Bonn zur Verlehung, in welchem sich derselbe
bereit erklärt, gelegentlich in S. eine Regelung der Verhältnisse zu versuchen.
Der Generalrat verzichtet jedoch nach der vorhandenen Situation hierauf,
da ein derartiger Versuch völlig zwecklos sein würde, und schließt nach kur-
zer Diskussion die Auflösung des Ortsvereins Oberkassel und die
Überweisung der betr. Mitglieder an Moabit. Behufs Regelung ihrer Rechte
sollen die Mitglieder nochmals öffentlich und schriftlich aufgesordnet werden,
bis spätestens zum 10. September d. J. ihre Vertragsbücher nach hier einzu-
senden. Erfolgt die Einsendung bis dahin, so soll eine Vorverhandlung des
Ortsvereins versucht werden; erfolgt sie nicht, so sind die Betreffenden ihrer
Rechte verlustig gegangen und ausgeschieden. — In Bezug auf die Proze-
sche Löser gegen Seeger ist auf die letztergangenen Anträge bestredigend
der Bescheid eingegangen und die Klage dem Rechtsanwalt übergeben worden,
in Bezug worauf der Hauptchristfänger noch das nächste mithilft. Der General-
rat nimmt davon Kenntnis. — In Sachen des stürzten Kassirers Seitzer
heißt der Hauptkassier mit, daß S. die ihm zugehandten Wechsel (s. voriges
Protokoll) nach längerem Mißverständnis akzeptirt habe. Lebtagens haben
sich noch mehrere Unregelmäßigkeiten bei S. herausgestellt, wenn auch nur zu
geringen Beträgen; dieseben werden sich, wie der Hauptkassier glaubt, später
regeln lassen. — Das Mitglied Krebs von Fürstenberg meldete sich am
6. April 1881 von Fürstenberg ab, am 16. April in Buckau als übersiedelt
von Fürstenberg an und verunglückte am 28. Mai in einer Fabrik zu Buckau,
in Bezug auf welchen Unglücksfall R. erneut den Rechtschutz unseres Gewer-
vereins in Anspruch zu nehmen gedenkt. Da R. in Fürstenberg seine Ab-
meldung nicht als Übersiedelung bezeichnet hatte, so wird die alte Mit-
gliedschaft R's in Frage gestellt und die Sache dem Generalrat unterbreitet.
Der Generalrat entscheidet, daß, da R. in Fürstenberg bis zu seinem Abgang
von dort Beiträge gezahlt und sich schon nach Verlauf von ca. 1 Woche in
Buckau wieder anmeldete, hier nur eine Übersiedelung vorliege und sei die
Berechtigung R's als altes Mitglied deshalb anzuerkennen. Die Frage wegen
des Rechtschutzes kommt erst später zur Entscheidung, sofern sich die Sache
nicht, wie zu hoffen ist, in Gute regelt. — In Blankenbach will ein Buch-
macher vom D.-B. der Fabrikarbeiter zu unserem D.-B. übertreten. Da das
Mitglied unserem Berufe nicht angehört, wird die Aufnahme ohne weitere
Debatte abgelehnt. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 findet eine längere Diskussion statt darüber, ob es nicht
angezeigt sei, bei dem Bezug der Extraunterstützung eine bestimmte Höhe fest-
zulegen, über welche hinaus ein Mitglied Extraunterstützung nicht beanspruchen
könne. Eine endgültige Entscheidung findet die Freie noch nicht, vielmehr
soll noch in nächster Sitzung darüber debattiert und dann zunächst die aus-
wärtigen Generalrathsmitglieder herangezogen werden.

Bei Punkt 3 beschließt der Generalrat, die vom Verbandstage be-
willigten und an den Hauptkassier gezahlten 100 M. in Sadon Vollmann
als Deckung des vom Generalrat seiner Zeit Dr. D. bewilligten Vorabes-
chusses zu betrachten und dieselben also der Generalrathskasse zu überweisen.

Bei Punkt 4 betrachten die Einnahmen im Juli in der Generalrathskasse
715,87 M., die Ausgaben 383,18 M., Bestand am 1. August 2620,61
M. — Im Extrabond betrugen die Einnahmen 105,76 M., die Ausgaben
246,19 M., Bestand am 1. August 4784,86 M. — In der Kasse für Arbeitslo-
se ist unverändert der noch nicht abgehobene Betrag von 24,11 M. vorhanden.

Zu Punkt 5 der T.O. werden aufgenommen von Bonn & Blans

lenhain 1, Buckau 3, Großbreitenbach 1, Schlierbach 5, Althaldensleben 1, Sophienau 1, Oberhausen 5, Schramberg 1, Lettin 1, Wallendorf 10, Moabit 2, Fürstenberg 3 und Delze 4 Mitglieder. — Ausgeschieden sind von Schmiedesfeld III: Pfeiffer, Korn, Peterhansel, D. Schloßer, E. Stauch, Delzner, E. Leube, H. Gräf I, A. Leube, Unger, R. Stauch, H. Gräf II, D. Schloßer, E. Gräf, A. Leube; Oberhausen: Lambert v. d. Kamp, Hanke; Bonn: Fries, Wiedebauer, Brach, L. Fritz, Arnold, Wassenberg, Großbach, Henseler; Blankenhain: Eisemann, Peipmann, Zwierzina; Großbreitenbach: Wagner, Benz, Kielbok; Schlierbach: Herzinger, Larsen, Fritzsch, Friedrich; Wallendorf: Zaps, W. Leube I, W. Krüger, Schmidt, Kiesewetter, H. Unger II, W. Leube II, Franke, Müller, D. Leube, H. Trages, Gräf, Proschold, Seel, Edelmann; Moabit: Lieske, Sasse, (durch Tod), Käbe, Suhn, George; Breslau: Wolf, Geisler, Selzer, Bock, Werner. Alsdann erfolgt Schluss der Sitzung um 11^{1/4} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generatrat.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz.
Hauptchifführer.

23. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. S.) vom 27. August 1881.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Juli, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzer Herrn Lenz I Noch um 11^{1/4} Uhr. Ohne Entschuldigung fehlt Dr. Schmidt; vom Ausschluß ist Dr. Münchow anwesend. Die Protokolle der 21. und 22. Sitzung werden verlesen und genehmigt und alsdann in die T.-O. eingetreten.

Zu Punkt 1 heilt der Hauptchifführer ein Schreiben aus Rudolstadt mit, in welchem mehrfach Bedenken gegen das Verfahren des Vorstandes bezw. des Kassirers Walther von Rudolstadt in Sachen Rämmerei dagegen erhoben werden und Aufklärung verlangt wird. Der Hauptchifführer hat in seinen Antworten alle in dem Schreiben enthaltenen Punkte aufzuklären versucht und heilt in Bezug darauf die Einzelheiten mit; der Vorstand erklärt sich damit einverstanden. — Das auswärtige Mitglied von Moabit, E. Eichhorn, hat sich frank gemeldet, der Kassirer glaubte jedoch aus mehrfachen Gründen, besonders aber deshalb die Auszahlung des Krankengeldes beanstanden zu müssen, weil die Krankmeldung erst zwei Tage nach beendetem Krankheit erfolgt ist und wird die Sache deshalb dem Vorstand unterbreitet. Der Vorstand kann das Recht auf Unterstützung für die Krankheitsdauer von angeblich einer Woche dem C. in Hinsicht auf § 8, wonach als Anfang der Ansprüche auf Krankengeld der Tag der Meldung beim Kassirer gilt, (bei auswärtigen Mitgliedern gilt das Datum des Poststempels als Meldetag) nicht zugestehen; C. kann also wegen seiner verspäteten Meldung Krankengeld nicht erhalten. — Mitglied Zarges von Moabit war ebenfalls im Juni 1 Woche frank, die drittl. Verwaltung unterbreitet die Entscheidung dem Vorstande, da Z. während seiner Krankheit öffentliche Lokale besucht habe. Der Vorstand erkennt Beschall nach kurzer Debatte auch hier und zwar wegen Verstoß gegen § 14a des Status auf Entziehung des Krankengeldes. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen in der Hauptkasse im Juli 2522,37, die Ausgaben 1702,55 M., Bestand am 1. August 6155,62 M.

Zu Punkt 3 wird eine Mittheilung des Hauptkassiers gutgeheißen, wonach die Erhöhung des Mitgliedes Siegel-Königszeit auf Grund des vorliegenden ungünstigen Alterses beanstandet wird. — Das Mitglied Chrhardt-Großbreitenbach muß zwecks seiner Erhöhung erst ein neues Alter bestimmen. Die Erhöhung des Mitgliedes Eberhardt-Bonn vor der 3. zur 5. Klasse wird gestattet. — Die Aufnahme des Mitgliedes Brückner-Bonn wird wegen ungünstigen Alters abgelehnt. Aufgenommen werden von Bonn: Domessen, Münch; Buckau: Dreizig; Schlierbach: Seipel, Hohn, Marburger, Erbe, Althaldensleben: Schröther; Sophienau: Fiebig; Oberhausen: A. Fischer, Sitte, Rohrig, Wilms, Heiperz; Lettin: Erling, Moabit: Hahn; Fürstenberg: Lösch, Twete, Hellwig; Delze: Voigt, Werner, Müller, Sippel. Ausgeschieden sind von Oberhausen: Lambert v. d. Kamp, Hanke; Bonn: Fries, Wiedebauer, Brach, L. Fritz, Arnold, Wassenberg, Großbach, Henseler; Blankenhain: Eisemann, Peipmann, Zwierzina, Schlierbach: Fritzsch, Friedrich; Moabit: Lieske, Sasse (durch Tod), Käbe, Suhn; Breslau: Wolf, Geisler, Selzer, Bock, Werner. Alsdann erfolgt Schluss der Sitzung um 12^{1/4} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gustav Lenz.
Vorsitzender.

J. Bey.
Hauptchifführer.

Die Prozesse nach der Gesetzesvorlage wegen Unfall-Versicherung der Arbeiter.*)

Mit Rücksicht darauf, daß der Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes dem nächsten Reichstage bestimmt wieder vorgelegt werden wird, erscheint es nicht ohne Interesse, die Stimme eines durchaus kompetenten Beurtheilers über das im Titel angekündigte Thema zu hören, und geben wir dieselbe deshalb in Nachfolgendem nach dem Wortlaut wieder.

Bei den in letzter Zeit so häufig gepflogenen Erörterungen über das gegenwärtig geltige Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, schreibt der betr. Fachmann, ist von dessen Gegnern stets als der Hauptmangel der bestehenden Bestimmungen hervorgehoben, daß dadurch zahlreiche Prozesse veranlaßt, der soziale Friede zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gestört und der Gegenstand zwischen beiden Parteien verschärft werde. An dieser Behauptung, welche sich auch die Motive zu dem dem Reichstage derzeit vorliegenden Gesetzentwurf über die Reichsunfallversicherung angeeignet haben,

*) Wir zitieren die §§ des Entwurfs nach der ursprünglichen Vorlage des Reichskanzlers, hinsichtlich der hier interessierenden Frage ist dieselbe nicht abgeändert. Der Kürze halber ist immer nur vom „Entwurf“ gesprochen, was mit eben dem Entwurf des Reichskanzlers gemeint ist.

ist so viel richtig, daß die Entschädigung des verunglückten Arbeiters, sofern zwischen ihm und dem haftpflichtigen Unternehmer nicht eine Einigung zu Stande kommt, im Prozeßwege erzwungen werden muß; es mag ferner zugegeben werden, daß Prozesse dieser Art von schlecht berathenen oder böswilligen Arbeitern nicht selten ohne Grund, ja zu ihrem eigenen Schaden, angestellt werden; es ist endlich unbestreitbar, daß in den meisten Fällen die Prozeßparteien nicht als Freunde scheiden und zwischen ihnen der soziale Friede nicht festigt oder, um mit den amtlichen Motiven zu reden, „der Gegenstand verschärft“ sein wird. Andererseits wird man nicht vergessen dürfen, daß es, so lange menschliche Beziehungen, namentlich so lange Rechtsverhältnisse bestehen, auch Streit und Prozesse geben wird, und daß es keiner irdischen Weisheit gelingen wird, Alle über Alles in Eintracht zu versöhnen. Allein, abgesehen von diesen allgemeinen Verachtungen, darf man fragen: ist es dem Gesetzgeber gelungen, die Haftpflichtfrage in dem Gesetzentwurf so zu ordnen, daß die Prozesse, zu denen das Gesetz vom 7. Juni 1871 Veranlassung gab, in Zukunft vermieden werden; läßt sich mit Grund erwarten, daß der in Aussicht genommene große Apparat und der gewaltige Umfang des geplanten Unternehmens die Haftpflicht ohne Streit in geschäftsmäßiger Behaglichkeit erledigen wird?

Diese Frage möchten wir einer kurzen Besprechung unterziehen.

1) Der § 29 des Gesetzentwurfs bestimmte:

„Die von der Reichsversicherungsanstalt vorgenommene Feststellung kann im Wege des ordentlichen Prozesses angefochten werden.“

Hier nach stände also dem verunglückten Arbeiter frei, die geplante Reichsversicherungsanstalt zu verklagen, wenn er mit dem ihm zugesprochenen Entschädigungsquantum nicht zufrieden ist. Selbstverständlich kann heute Niemand sagen, wie oft dies geschehen wird. Wenn indecen, wie dies selbst in den amtlichen Motiven und von vielen anderen Seiten behauptet wird, von den Arbeitern viele unbegründete Entschädigungsansprüche erhoben werden, so ist schlechterdings nicht abzusehen, weshalb dies in Zukunft anders werden sollte. Die bloße Einführung des Gesetzes wird die Arbeiter nicht moralisch vervollkommen, sie wird auch schwerlich die Zahl der Winkelkonsulenten sc. vermindern und, sofern wirklich in Haftpflichtsachen von den Arbeitern schon jetzt ungerecht prozessiert wird, so wird sich dies unter der Geltung des neuen Gesetzes nicht bessern, sondern verschlimmern. Letzteres glauben wir deshalb, weil bei der überwiegenden Mehrzahl die Neigung besteht, auch einen unerlaubten, oder wenigstens unrechtmäßigen Vortheil für zulässig zu halten, wenn derselbe aus öffentlichen Mitteln, insbesondere aus staatlichen Kassen fließt. Einen noch stärkeren Anreiz aber, die Reichsversicherungsanstalt zu verklagen, finden wir darin, daß dem Kläger, wenn er auch die unberechtigte Forderung stellt, aus der Abweisung keinerlei Nachtheil erwachsen kann. Gegenwärtig liegt die Sache so: Bleibt bei einem Unglücksfall die Haftpflicht des Unternehmers zweifelhaft, so wird letzterer regelmäßig eine Verständigung mit dem Verunglückten anstreben; für den Arbeiter, mit welchem wir uns hier ausschließlich beschäftigen, liegt ein mächtiges Compelle zur gütlichen Beilegung darin, daß er nichts erhält, wenn der Richter den Unternehmer für nicht haftpflichtig erklärt. Es wird also in den meisten Fällen einem billigen Vergleichsvorschlag zugänglich sein. Nach dem Entwurf soll dies weg; ist für den Verunglückten eine Entschädigung festgesetzt, so verbleibt ihm die unverkürzt, wenngleich er hinterher die frivolsten Ansprüche vor den Richter gebracht hat. Nicht einmal zur Zahlung von Prozeßkosten etc. wird er herangezogen werden können, da nach § 33 des Entwurfs die aus der Reichsversicherung zu zahlende Rente der Execution entzogen ist.

Endlich ist die Frage der völligen oder theilweisen Erwerbsunfähigkeit in Wirklichkeit eine außerordentlich subtile; wenn dieselbe, wie der Entwurf dies in Aussicht nahm (§§ 24, 25), durch nicht technisch gebildete Staatsbeamte erfolgt, so ist es keinem Arbeiter zu verargen, wenn er sich an den Richter wendet, bei welchem er auf eine gerechte Würdigung und Untersuchung seiner Beschwerde rechnen darf, und dem er namentlich die ihm geeignete scheinende Sachverständigen vorschlagen kann. Hier nach braucht man kein Pessimist zu sein, um zu der Annahme zu gelangen, daß in mindestens 75 Prozent aller Entschädigungsfälle die Reichsversicherungsanstalt von den Arbeitern oder deren hinterbliebenen Familienmitglieder verklagt wird.

2) Der § 42 des Regierungsentwurfs hob den § 2 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 für die dem Versicherungszwange unterworfenen Arbeiter auf, bestimmte aber weiter:

„Ansprüche auf Erfasung bei durch Betriebsunfälle verursachten Schadens,

welche denselben Personen oder ihren Hinterbliebenen auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen zu stehen, werden mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß die Berechtigten sich auf den ihnen zulässigen Schadensatz dasjenige anrechnen lassen müssen, was ihnen auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes zu Theil wird."

In allen Fällen also, wo der Verleger nach bestehenden Vorschriften mehr als den im Entwurf figirten Schadensatz anzusprechen hat, kann er dieses Plus einklagen. Prozesse auf Grund des § 42 des Entwurfs würden mithin überall da erwachsen, wo die Gesetze, wie es bisher für natürliche und vernünftig galt, volle Entgeldigung in Aussicht stellen. Dieser Anspruch verbleibt aber dem durch Betriebsunfälle verlegten Arbeiter:

- a. wenn er -- im Geltungsbereich des A. L.-R. -- entweder ein direktes persönliches Verschulden des Unternehmers -- §§ 10, 11 des A. L.-R. Thl I Tit. 6 -- oder auch nur nachweisen kann, daß letzterer fahrlässiger Weise einen unrichtigen Bevollmächtigten (Betriebsaufseher re.) angestellt hat; für das gemeine Recht ist ein gleicher Anspruch begründet in allen Fällen, wo die Schadensatzfrage zulässig ist.
- b. im Gebiet des französischen Rechts, d. i. auf dem ganzen linken Rheinufer und im Großherzogthum Baden. Während wir nämlich in dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 nur ein Gelegenheitsgesetz, welches sich wesentlich auf die regelmäßigen im Großen betriebenen Industrien beschränkt, befindet, ist im Code civil ein leitendes Prinzip, ein allgemein gültiger Rechtsgrundatz ausgesprochen: Derjenige, welcher sich eines Anderen bei Ausführung seiner Geschäfte bedient, ist mit diesem solidarisch, er deckt ihn mit seiner Person. Die bemerkenswerthe Vorschrift lautet in möglichst wortgetreuer Uebersetzung:

Artikel 1384: "Man ist nicht allein für den Schaden verantwortlich, welchen man durch seine eigene Handlung verursacht, sondern auch für denjenigen, welcher durch die Handlung von Personen verursacht wird, für welche man einstehen muss, oder durch Sachen, welche man unter seiner Obhut hat. Der Vater, und nach dem Tode des Mannes die Mutter, sind für den Schaden verantwortlich, welcher durch ihre minderjährigen, bei ihnen wohnenden Kinder verursacht wird; die Hausherren und die Auftraggeber (commettans) für den Schaden, welchen ihre Diener und Aufseher (préposés) in den Geschäften veranlaßt haben, bei welchen sie dieselben verwenden; die Lehrer und Handwerker für den Schaden, welchen ihre Zöglinge und Lehrlinge während der Zeit, wo dieselben unter ihrer Aufsicht sind, verursacht haben. -- Diese Verantwortlichkeit tritt ein, sofern Vater und Mutter, Lehrer und Handwerker nicht beweisen, daß sie die Handlung, welche diese Verantwortlichkeit veranlaßt, nicht verhindern könnten."

(Schluß folgt.)

Sir Glasmalerei — eine deutsche Erfindung.

(Fortsetzung statt Schluz.)

Es ergiebt sich aus dieser Urkunde, daß, mag die Erfindung von Graf Arnold selbst, wie Sepp will, oder von jemandem in seiner Nähe gemacht worden sein, durch den dafür interessirten Grafen jedenfalls Tegernseer Klosterzöglings mit der Technik vertraut gemacht wurden, zum Zweck der Entwicklung der neuen Kunstschrift in Tegernsee selbst. Graf Arnold oder Arnulf der Zweite, der Gemahl einer Adelheid, Tochter des Markgrafen Berthold von Ammerthal, und Bruder jenes Poppo, welcher nach Wiederaufrichtung der zuvor bis zu völliger Auflösung heruntergekommenen Abtei deren erster Schirmvogt wurde, muß nach Sepp's Ausführungen Jugendfreund und einziger Gutsnachbar Gozbert's gewesen sein, indem letzterer als geborener Graf von Kelheim und Essing an der Altmühl vorkommt. Eine weitere Beziehung der beiden zu einander ergiebt sich aus der Thatzache, daß Arnold in einer Urkunde de St. Emerano der Schirmvogt von Münchsmünster bei Weltenburg heißt, Gozbert aber von St. Emeran zu Regensburg aus als Abt nach Tegernsee berufen worden ist.

Nun erkundigt sich Gozbert noch um den Tod der edlen Adelheid, um deren Gedächtniß kirchlich zu begehen. Alle dachten bisher an die Kaiserin, Wittwe Otto's des Ersten, welche im Dezember 999 zu Selz im Elsass starb. Im Laufe des Fehde- und Krieges erklärt sie aber Sepp für die obige Gemahlin Arnolds, und gewinnt dadurch einen Beweis für den gräflichen Stifter von Bobburg. Noch mehr! Ihr Tod und folglich die Fensterschaffung und Begründung der Glasmalerei kann füglich ein Jahrzehnt vor 999 fallen.

Biotlet le Duc^{*}) reiste von Paris eigens nach Tegernsee, um die neuhundertjährigen Wiegengräber der Kunst zu sehen. Doch die ersten Tegernseer Fenster gingen schon 1035 beim

^{*}) Lettres adressées d'Allemagne à M. Adolphe Lance architecte par Viollet le Duc p. 77.

Kirchen- und Klosterbrände zu Grunde, und Werner ward 1068 mit der Herstellung von fünf neuen beauftragt. Aber eine andere Erstlingsarbeit der jungen Kunst ist uns erhalten: Im Dome zu Augsburg, der 996 in Angriff genommen wurde, blicken noch heute über der östlichen Hochwand, statuarisch gehalten, aus fünf Fenstern Moses, David, Hosea, Daniel und Jonas ernst und streng hernieder, in einer Haltung und Ausstattung, welche für die Kunsthorschung auf die Zeit Heinrich's des Zweiten, 1002 bis 1024, hinweisen; die übrigen dreizehn — nur Hinzunahme der Ostwand — schlenden Figuren scheinen ihr zu Grunde gegangen zu sein. Hier haben wir die Incunabeln der Glasmalerei, die ältesten erhaltenen Tegeriseer Produkte, wenn auch nicht zweifellos, so doch so gut wie sicher vor uns.

Dass die neue Kunst nicht *serita* wie vom Himmel fiel, leuchtet jedem ein, der die Schwierigkeit des ganzen Verfahrens kennt. Nur nach vielem Probieren konnte ein befriedigendes Resultat erreicht werden. Die ältesten Glasmalereien waren allerdings in Holzschnittmanier ausgeführt und einfach mit schattenhaften Konturen umrisen. Aber schon die Bereitung des Glases erforderte Vorsicht; denn Natronglas verwittert leicht; nur Kaliglas bürgt für die Dauer. Und nun erst die chemischen Versuche mit der Farbenbereitung! Metalloxyde verbinden sich mit Kieselerde zu Silikaten, die durch Lösung in der Glassmasse ihr die Färbung mittheilen. Man verwandte Anfangs in der Fritte gefärbtes oder massives Hüttenglas, zeichnete Umrisse und Schattierung mit Schwarzlot und Schliff Partien heraus, um Sternchen, Gewänder und allerlei Muster von mehr oder minder satter Farbe zu gewinnen. Die Hauptjäche aber war, den *Focus* oder die Farbenstrahlung, die Tragweite jeder einzelnen Farbe, zu ermessen; damit die grossen die minder hellen Farben nicht ausschlagen, mußte z. B. die Fleischfarbe eingeschränkt werden. Weitauß beherrscht, wie Sepp ausführt, die blaue Glassfarbe die Nachbarfarben, so daß das Roth violet, Weiß bläulich erscheint, während Gelb und Weiß tannend und Roth auf beiden Seiten schwarz wirken. Die richtige Farbenzusammensetzung, sei es Ziolierung mittels Randstreifens, sei die Hauptjäche. Dunkel auf Hell wirkt weniger als Hell auf Dunkel; so ist dieselbe Zuschrift schwarz auf weiß zehn Meter weit lesbar, weiß auf schwarz dagegen funfzehn. Ein schwarzer Flügel auf gelbem Grunde muß um ein Zehntel größer als ein gelber auf schwarzem Grunde sein, wenn er ebenso groß wie letzterer aussehen soll. Aus der Rückicht auf die Wirkung erklären sich die durchweg zu klein gezeichneten Hände, die Auflösung des Weiß in Perlenketten, die Brechung des Roth durch schwarze Schraffuren und so manche eigenthümliche Erscheinung der alten Glasmalereikunst. Uebrigens bedienten sich die Alten des Bleistusses zum Auftragen und Einschmelzen von Metallfarben; ihr Schwarzlot ist eben Rupferoxyd mit Bleiöffnung verlegt. Die metallischen Farben jener früheren Zeit sind tiefer, fräsig und körperhafter, die Utome mehr kristallinisch gesetzt, als bei den neuern; die Lichtstrahlen oscilliren in Kanälen des Glases. Gerade die mangelhafte Ausscheidung der Eisentheile gab den alten Fenstern ihren gesättigten Ton. Außer der schwierigen optischen Frage hatten die ersten Künstler die Wirkung des Brennens auf die verschiedenen Farben zu erproben: Welche änderte sich sofort? Welches Glas wurde allmählich schwarz? Und Alles: Zeichnung, Zuschnitt, Malen, Brennen — die ganze Bereitung lag dem einzigen Künstler ob!

Aber die ganze Erfindung muß als solche auch gleichzeitig vorbereitet sein. Sepp gibt in dieser Beziehung zwei Fingerzeige. Er macht einen schönen Griff, indem er auf eine Notiz in des alten Philostratus "Vildern" verweist: „Die im Ozean lebenden Barbaren gießen die Farbe auf erhitzte Bronze (zum Pierdegeschirr), sofort hastet sie daran, verhärtet sie Stein und bewahrt die erhaltene Form.“ Es ist von der Insel Britannien die Rede. Septimius Severus hatte zur Verwunderung Nomos aus Caledonien Proben einer gar nicht barbarischen Kunst, Schmuckornamente auf Bronze mitgebracht; da sah man Schilde mit edelsteinartigem, farbigem Email, glasemailierte Schwertscheiden, Beschläge und Scheiben.

(Schluß folgt.)

Personal-Meldungen.

Voltstedt, den 6. September 1881. Von dem Malerpersonal hiesiger Porzellansfabrik zählen von heute ab 20 Mann wieder Reisegeld.

Jeder reisende Kollege, welcher Ansprüche auf solches machen will, muß mit Personal-Aktest versehen sein. Das Malerpersonal zu Voltstedt. S. Engelhardt i. 21.

Vereins-Mitrichten.

S Wallendorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. August 1881. Da beide Vorsitzende des Ortsvereins ausgeschieden, so eröffnet der unterzeichnete Schriftführer die Versammlung Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern und tritt die Versammlung sofort in die Tagesordnung ein. Punkt 1, Wahl eines Vorsitzenden. Es wird Herr Gustav Krüger einstimmig als Vorsitzender für das 2. Halbjahr 1881 gewählt und nimmt derselbe die Wahl an. Punkt 2, Kassenbericht pro 2. Quartal 1881. Derselbe ergibt eine Einnahme inkl. Baarbestand vom vorigen Quartal von 35,91 M., dem gegenüber steht eine Ausgabe von 18,08 M., bleibt Vortrag fürs nächste Quartal 17,83 M. Da der Revisor Bücher und Kasse in Ordnung befunden, wird der Kassirer entlastet. Punkt 3, Abschluß und Aufnahme von Mitgliedern. Es schieden aus dem Verein nach § 6 wegen Nichtzahlen der Beiträge: Wilhelm Krüger, Eduard Schmidt, Wilhelm Kiesewetter, Hermann Müller III, William Leube, Wilhelm Leube, Ernst Franke, Oskar Leube, Julius Gräf, Anton Proschold, Florenz Seel, sämtlich Maler, und Lorenz Edelmann wegen Wegzug nach Gräfenthal. Zur Aufnahme werden empfohlen: Richard Mai, Arthur Schau, Oskar Krüger, Franz Stahl, Albert Müller, Karl Günich und Heinrich Müller, sämtlich Former, und können wir zu unserer Freude berichten, daß mit dem Beitritt dieser neuen Mitglieder von unserem vereinigten Dreher- und Formerpersonal sämtliche Personalsmitglieder dem Gewerkverein angehören, möge nun unser Verein unter diesen Verhältnissen immer nicht erschaken und zu unsrer aller Freude emporblühen. Da weiter nichts vorliegt, folgt Schluß der Versammlung.

Hierau wird die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung eröffnet und Herr Gustav Krüger gleichfalls als Vorsitzender gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Punkt 2, Kassenbericht pro 2. Quartal 1881. Es ergibt derselbe eine Einnahme inkl. Baarbestand vom vorigen Quartal von 87,15 M. und eine Ausgabe von 23,04 M., bleibt Baarbestand 64,11 M. Bücher und Kasse werden für richtig befunden und wird der Kassirer entlastet. Punkt 3. Lorenz Edelmann tritt wegen Wegzug nach Gräfenthal aus der Kasse. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Wilhelm Stahl, Schriftführer.

S Bonn-Poppelsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 16. August 1881. In Folge Erkrankung der beiden Vorsitzenden sah sich die Versammlung veranlaßt, für heute einen Vorsitzenden zu wählen, zu welcher Herr Fritz vorgeschlagen und auch gewählt wurde. Nach Annahme der Wahl eröffnete Herr Fritz die Versammlung um 9 Uhr Abends in Anwesenheit von 14 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll von letzter Versammlung verlesen, und Niemand Einwendung dagegen erhoben, wurde zur heutigen Tagesordnung gebracht. Punkt 1, Entrichtung der Wochenbeiträge, dieselben wurden entrichtet. Punkt 2, Kassenbericht vom 2. Quartal 1881. Die Ortsvereinskasse hatte eine Einnahme von 100 M. 36 Pf. inkl. 29 M. 36 Pf. Vortrag. Die Ausgabe betrug 63 M. 16 Pf., bleibt ein Baarbestand von 37 M. 20 Pf. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 46. An Invalidenbeitrag wurden gezahlt 6 M. 11 Pf., Mitgliederzahl 1. Punkt 3 Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich drei Herren und zwar Heinrich Dennes aus Bonn, Anton Brückner zu Rippes, und Joseph Münch zu Endenich. Als übergesiedelt nach Oberhausen wurde Wiegand Danthoff verzeichnet. Zum Abschluß wurden gebracht: Hermann Friesen, Joh. Wiedenbaumer, Wilh. Brach, Lucas Fritz, Peter Arnold, Peter Schwabach und W. Henzler. Punkt 4. Ein Mitglied aus Bonn beschwerte sich, daß nach Bonn zu wenig Exemplare des Gewerkvereins gesandt würden und zwar auf 25 Mitglieder 2 Stück, wovon der Generalrat zu Kenntnis nehmen wolle. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1, Kassen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2, Kassenbericht vom 2. Quartal 1881. Derselbe ergab eine Einnahme von 283 M. 3 Pf., eine Ausgabe von 224 M. 14 Pf., bleibt Bestand 58 M. 59 Pf. Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 44. Zahl der Krankmeldeten 2, Zahl der Gesundgemeldeten 2, aufgenommene Mitglieder 3. Nachdem die Revisoren die Kasse für richtig befunden zu haben erklärten, wurde dem Kassirer Decharge einteilt. Punkt 3, Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich: Heinrich Dennes, Bonn, Anton Brückner, Rippes, Joseph Münch Endenich. Zum Abschluß wurden dieselben Mitglieder gebracht wie oben. Schließlich erstatteten die Krankenbesucher noch Bericht über den Stand der gegenwärtigen Kranken, und besichtigten, alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Hierauf folgte Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

E. Eberhardt, stellv. Schriftführer.

S Moabit. Protokoll der Ortsversammlung vom 22. August 1881. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Herr. Fettke um 8½ Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnet. Als Guest ist Dr. Eichhorn (Saargemünd) anwesend. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Beslelung und Besprechung des Circulars betreffs der Invalidenkasse, 2) Besprechung wegen der Verbundshausantheilsscheine, 3) Kassenbericht pro 2. Quartal, 4) Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 verliest der Schriftführer das Circular des Anwalts betreffs der Invalidenkasse und erhält nach Beslelung desselben das Wort Dr. Bey. Anknüpfend an die Hauptpunkte des Circulars führt derselbe die Gründe an, welche die Bandtagsvertreter bewogen haben, für die unbedingt nothwendigen Änderungen des Invalidenkassens-Statuts einzutreten und ihr Ja zu denselben abzugeben. Freilich erscheinen diese Änderungen als hart speziell für die dadurch direkt Betroffenen. Wenn man aber, ohne an Nebenschläfen zu räkeln, wie es leider so häufig vorkommt, sich nur mit dem Prinzip der ganzen Institution beschäftigt, so muß ein jeder in den getroffenen Änderungen die Sicherstellung der Kasse für viele Jahre, hoffentlich für immer erblicken, und folglich die Sicherung seines eigenen Rechts. Den Vorwurf, warum sind derartige Änderungen nicht schon früher gemacht, warum erst jetzt, nachdem die Kasse schon ein bedeutendes Defizit hat? weist Bey ganz entschieden zurück; erstens sammelt ein jeder Erfahrung durch die Praxis, und zweitens ist man bei Gründung der Kasse vom humanitären Standpunkte ausgegangen. Wäre das nicht gewesen, so stände die Kasse überhaupt besser, denn

gerade die alten Mitglieder, die bei der Gründung mit aufgenommen wurden, haben zum großen Theil, nachdem sie die häbige Karrenzeit, unter Umständen mit knapper Noth, bestanden hatten, ihr Recht auf Invalidität geltend gemacht und sind somit die Hauptzehrer bisher gewesen. Den von Hrn. Grüner sowie Hrn. Kern gemachten Vorwurf, daß die verlängerte (15jährige) Karrenzeit den jüngeren Mitgliedern den Beitrag verleiht würde, stimmt Dr. Bey ebenfalls nicht zu, erklärt nochmals, daß die Invalidenkasse der Buchdrucker u. a. 15 Jahre Karrenzeit schon lange haben und sich Niemand vom Beitrag zurücktreten läßt. Bezüglich des Defizits erklärt Bey, um irrgen Meinungen entgegenzutreten, daß sich dasselbe auf rund 132,000 Mark beläuft. Inzwischen ist ein Schriftstück vom Raumberger Ortsverband eingereicht worden, dasselbe bezieht sich auf die gesetzten Beschlüsse des Verbandstags zu Stuttgart betreffend die Invalidenkasse, sowie die Erhöhung des Redakteurergehalts und die Spesen des Anwalts. Die Berathung darüber wird, vertagt bis zur nächsten Ortsversammlung. Zu Punkt 2 regt Lenz III an, die Erledigung der Antheilsscheine so bald als möglich zu bewirken und von Hrn. Bey einmal einige Mitteilungen über den Stand und Verlauf der ganzen Angelegenheit zu erbitten. Darauf erklärt dieser, daß die Sache sich im vollen Gange befindet, die Zeichnungen laufen noch immer ein, und betreßs der Ratenzahlungen möge man sich mit dem Kassirer verständigen. Zu Punkt 3 betragen die Einnahmen inkl. Vortrag 169,30 Mark, die Ausgaben 76,57 Mark, mithin Baar-Bestand 92,73 Mark. Der Bildungsfond hat Bestand 27 Mark. Der Kassirer wird, da die Richtigkeit der Kasse durch den Revisor Hrn. Huwe bestätigt, hierauf entlastet. Zu Punkt 4 wird aufgenommen Herr Schneider, Dreher, sowie Herr Kau, Dreher. Hierauf Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

Die Versammlung der Karrenkasse wird vom Vorsitzenden Hrn. Fettke nach Schluß der Ortsversammlung eröffnet. Anwesend sind 20 Mitglieder, ebenso Dr. Eichhorn als Guest. Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt. Die T.O. ist folgende: 1) Kassenbericht pro 2. Quartal, 2) Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern. Zu Punkt 1 betragen die Einnahmen inkl. Vortrag 355,70 Mark, die Ausgaben 438,48 Mark, mithin Saldo 82,73 Mark. Der Kassirer wird auf Antrag des Revisors Hrn. Huwe entlastet. Zu Punkt 2 wird aufgenommen Herr Schneider. Abschließend Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

G. Lenz III, Schriftführer

Quittung über eingegangene Beiträge pro August 1881.

Limbach Mark 6,40, Charlettenburg 38,45, Blankenhain 72,12, Großbreitenbach 28,05, Schlierbach 189,04, Althaldensleben 336,51, Schmiedefeld I 68,67, Boehm-Berlin 32,10, Wallendorf 37,32, Frankfurt 42,28, Moabit 248,93, Breslau 15,35, Heinrich-Schweidnitz 1,80, Ilmenau 87,35, Gotha 27,46. Summa 1232,83 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Von der Hauptkasse sind im August zurückgezogen:

Blankenhain Mark 72,12, Budau 60,00, Moabit 100,00. Summa 232,12 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingesandte Kautioen im August 1881.

Breslau Mark 0,38, Ilmenau 2,06, Gotha 0,67. Summa 3,11 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 10. September 1881 (wegen der am Montag treffenden Kirmes) im Vereinslokal beim Genossen Scheper's. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung und Ratenzahlung für das Vereinshaus, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Verschiedenes. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Josef Kiefer, Schriftführer.

* Moabit. Ausschließung am Montag, den 12. d. Mts. Abends 8 Uhr bei Meicher's Stromstraße 48.

G. Lenz III, Schriftführer.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Die Arbeiterfrage

mit besonderer Berücksichtigung der

Deutschen Gewerkschaften

(Wirsch Dunker.)

Von

Dr. Karl Walder,

Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.
Für die Mitglieder der Gewerkschaften zu dem ermäßigten Preise von 1,50 M. zu bezahlen durch das Verbandsbüro, S. Alte Jakobstraße 64.

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

Die Deutschen Gewerkschaften

von

Hugo Zolke.

Durch das Verbandsbüro der Deutschen Gewerkschaften (S. Alte Jakobstraße 64) bezogen, 60 Pf. exkl. Porto.

Arbeitsmarkt.

Zur Zeitung der

Malerrei

und für Comptoir-Arbeiten sucht eine Porzellau- und Steingutfabrik einen soliden Mann, welcher nicht zu jung, auch einem Reiseposten vorstehen kann, zum baldigsten Eintritt. Öffnungen mit Gehaltsansprüchen besorgt die Expedition dieses Blattes, S. Alte Jakobstraße 64.